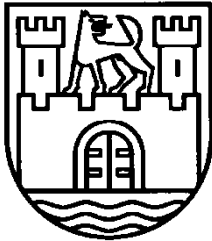


# Amtsblatt

**FÜR DIE STADT  
WOLFSBURG**



**Herausgegeben vom**

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,  
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:  
Stadt Wolfsburg,  
Referat Kommunikation,  
Porschestraße 49  
38440 Wolfsburg

Druck:  
Stadt Wolfsburg  
Druckerei



**Jahrgang 20**

**Wolfsburg, 21. April 2023**

**Nummer 16**

## Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachung Verkaufsoffener Sonntag in Wolfsburg	Seite 214	Bekanntmachung der Sondersitzung des Ortsrates Stadtmitte/des Ortsrates Nordstadt am Dienstag, den 25.04.2023 um 18:30 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg	Seite 220
Amtliche Bekanntmachung Verkauf einer städtischen Liegenschaft	Seite 215	Bekanntmachung der 11. Sitzung des Ortsrates Stadtmitte am Dienstag, den 25.04.2023 um 19:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg	Seite 221
Amtliche Bekanntmachung Grünland-Biotopkartierung im Rahmen des Niedersächsischen Weges	Seite 216	Bekanntmachung der 11. Sitzung des Ortsrates Mitte-West am Donnerstag, den 27.04.2023	Seite 222
Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am Dienstag, den 25.04.2023 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg	Seite 217	Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren	Seite 223
Bekanntmachung der 10. Sitzung des Kulturausschusses am Mittwoch, den 26.04.2023 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg	Seite 218	Öffentliche Zustellungen	Seite 224 - 232
Bekanntmachung der 10. Sitzung des Ortsrates Fallersleben/Sülfeld am Dienstag, den 25.04.2023 um 18:30 Uhr im Stadtteil Fallersleben, Jugendzentrum (Forsthaus), Am Alten Brauhaus 7, 38442 Wolfsburg	Seite 219 - 220		

## Amtliche Bekanntmachungen

### Verkaufsoffener Sonntag in Wolfsburg

Am Sonntag, 30. April 2023 findet in der Wolfsburger Innenstadt von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr ein verkaufsoffener Sonntag als ergänzender Rahmen der Veranstaltung „Frühlingsmarkt“ statt.

## Verkauf einer städtischen Liegenschaft

Wolfsburg – Stadtteil Schillerteich  
Eigentumswohnung Am Mühlengraben 22, 24

Im Rahmen eines Bieterverfahrens veräußert die Stadt Wolfsburg eine im 8. OG des Wohnparks Schillerteich gelegene Eigentumswohnung mit einer Wohnfläche von ca. 70 m<sup>2</sup> und einem Wohnungseigentumsanteil von 117/35.000tel.

Zu dem Sondereigentum gehört ein Kellerraum. Der Energieverbrauchskennwert für das Gebäude beträgt 106,6 kwh/(m<sup>2</sup>a).

Die Veräußerung erfolgt unter Berücksichtigung der Höhe des Kaufpreisangebotes und bevorzugt an Erwerber zur Eigennutzung. Informationen zum Verfahren und Objektunterlagen erhalten Sie auf Anfrage von der Stadt Wolfsburg, Grundstücks- und Gebäudemanagement, (Tel. 05361 28-2279; Mail: beate.nickel@stadt.wolfsburg.de)

Das Bieterverfahren ist bis zum 19.05.2023, 12.00 Uhr befristet. Schriftliche Angebote sind bis zu diesem Zeitpunkt im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Kaufangebot Wohnung Am Mühlengraben“ zu richten an

Stadt Wolfsburg  
Zentrale Vergabestelle  
Postfach 10 09 44  
38409 Wolfsburg



## **Grünland-Biotopkartierung im Rahmen des Niedersächsischen Weges**

Politik, Landwirtschaft und Umweltverbände haben ein Maßnahmenpaket beschlossen, um mehr Natur-, Arten- und Gewässerschutz zu entwickeln - den sogenannten Niedersächsischen Weg (<https://www.nlwkn.niedersachsen.de/niedersaechsischer-weg/der-niedersachsische-weg-umsetzung-im-nlwkn-207032.html>).

Als eine der zahlreichen Maßnahmen werden in der Stadt Wolfsburg in den Jahren 2023 und 2024 sogenannte Grünland-Biotopkartierungen durchgeführt. Das heißt, es werden Biotope und ihre zugehörigen Pflanzenarten auf ausgewählten Grünlandflächen zahlenmäßig erfasst sowie die Schutzwürdigkeit der Flächen ermittelt.

Diese Kartierungen finden jeweils von April bis Oktober im gesamten Landkreis statt.

Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt im Auftrag des Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), Aufgabenbereich Biotopschutz.

Im Rahmen dieser Erhebungen ist es den kartierenden Fachkräften als Beauftragte des NLWKN erlaubt, Grundstücke außerhalb von Wohngebäuden und Betriebsräumen sowie des unmittelbar angrenzenden befriedeten Besitztums zu betreten (§ 39 NNatSchG). Das Betreten der Grünlandflächen wird auch auf der Website des NLWKN angekündigt ([www.nlwkn.niedersachsen.de/grundstuecksbetretung-naturschutz](http://www.nlwkn.niedersachsen.de/grundstuecksbetretung-naturschutz)).

Bei Fragen dazu können sich Interessierte an den NLWKN oder die Untere Naturschutzbehörde wenden.

## Ausschuss-und Ortsratssitzungen

**Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am Dienstag, den 25.04.2023 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestra. 49, 38440 Wolfsburg.**

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- Eröffnung der öffentlichen Sitzung
- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 28.02.2023
- 3 Schulentwicklungsplanung – Bunte Grundschule: Zusätzliche, temporäre 1. Klasse für das Schuljahr 2023/24 **V 2023/0527**
- 4 Erweiterung Mobilbau für die Haupt- und Realschule im Schulzentrum Fallersleben - Planungsbeschluss **V 2023/0538**
- 5 Berichte
- 5.1 Nutzungsstatistik der Stadtbibliothek Wolfsburg  
*mündlicher Bericht*
- 5.2 Ergebnisse der Corona-Befragung - Teil II  
*mündlicher Bericht*
- 6 Kenntnissgaben
- 6.1 Information über zukünftiges Prüfungsfach "Darstellendes Spiel" am Ratsgymnasium  
*mündliche Kenntnissgabe*
- 6.2 Information zum Antrag A 2021/0007  
*mündliche Kenntnissgabe*
- 6.3 Information zur Auslastung der Wolfsburger Schulen  
*mündliche Kenntnissgabe*
- 7 Anträge der Fraktionen
- 8 Beantwortung von Anfragen
- 9 Anfragen und Anregungen
- Schließung der öffentlichen Sitzung

**Bekanntmachung der 10. Sitzung des Kulturausschusses am Mittwoch, den 26.04.2023 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestra. 49, 38440 Wolfsburg.****Tagesordnung:**

## Öffentlicher Teil

- Eröffnung der öffentlichen Sitzung
- 1 Einwohnerfragestunde
  - 2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 21.02.2023
  - 3 Anträge der Fraktionen
  - 3.1 Richtlinie zur Bestellung der Ortsheimatpflegerinnen und Ortsheimatpfleger **A 2023/0131**
  - 4 Aufhebung der Richtlinien für kirchliche Bauten **V 2023/0549**
  - 5 CongressPark GmbH **V 2023/0535**  
-Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung- Hier:  
Wirtschaftsplan 2023
  - 6 Hallenbad - Zentrum junge Kultur GmbH **V 2023/0536**  
- Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung -  
Wirtschaftsplan 2023
  - 7 Planetarium Wolfsburg gGmbH **V 2023/0544**  
- Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung -  
hier: Wirtschaftsplan 2023
  - 8 Kenntnissgaben
  - 8.1 Kenntnissgaben mündlich
  - 8.1.1 Sachstand Kunsthandwerkermarkt - Burg Neuhaus
  - 8.1.2 Sachstand Magazinräume des Instituts für Zeitgeschichte und Stadtpräsentation
  - 8.1.3 Schenkungen von Zeichnungen der Künstlerin Birgit Brenner
  - 9 Anfragen und Anregungen
- Schließung der öffentlichen Sitzung

**Bekanntmachung der 10. Sitzung des Orsrates Fallersleben/Sülfeld am Dienstag, den 25.04.2023 um 18:30 Uhr im Stadtteil Fallersleben, Jugendzentrum (Forsthaus), Am Alten Brauhaus 7, 38442 Wolfsburg.**

**Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der öffentlichen Sitzung
- 1 Einwohnerfragestunde
  - 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 01.03.2023
  - 3 Kenntnissgaben
  - 3.1 Sommerplan Sportstättenbelegung 2023, OR Fallersleben/Sülfeld **K 2023/0282**
  - 4 Berichte
  - 4.1 Vorstellung Energiekontor
  - 4.2 Bericht IG Innenstadt (Fallersleben)
  - 4.3 Entsiegelung von Flächen im OR Bereich
  - 5 Verlängerung der 1. Veränderungssperre zum Bebauungsplan "Gewerbegebiet Hafenstraße" im Stadtteil Fallersleben der Stadt Wolfsburg  
– Satzungsbeschluss – **V 2023/0486**
- ZWEITE LESUNG
- 6 Bauleitplanung „Sandkamp West“ im Ortsteil Sandkamp der Stadt Wolfsburg  
– Änderungsbeschluss zum Flächennutzungsplan und Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan – **V 2023/0496**
  - 7 Erweiterung Mobilbau für die Haupt- und Realschule im Schulzentrum Fallersleben  
-Planungsbeschluss-  
Zustimmung zur Bereitstellung einer außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 117 NKomVG **V 2023/0538**
  - 8 Aller-Ohre-Ise-Verband  
Wahl der Schaubbeauftragten für die Schaubezirke Oberaller 1 bis 3 **V 2023/0553**
  - 9 Anträge des Orsrates
  - 9.1 Ballfangzaun  
Top.: 8.3 vom 08.11.2023
  - 9.2 Einrichtung eines Bolzplatzes an der Straße Grenzweg in Fallersleben  
Antrag der SPD Fraktion im Ortsrat Fallersleben/ Sülfeld
  - 9.3 Antragscontrolling
  - 10 Beantwortung von Anfragen

- 10.1 6. Sitzung vom 06.09.2022  
TOP 7.1.1 Geschwindigkeitsmessungen Mühlenkamp
- 10.2 7. Sitzung vom 08.11.2022  
Zufahrt Schwimmbad
- 11 Anfragen und Anregungen  
Schließung der öffentlichen Sitzung

**Bekanntmachung der Sondersitzung des Orsrates Stadtmitte/des Orsrates Nordstadt am Dienstag, den 25.04.2023 um 18:30 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestra. 49, 38440 Wolfsburg.**

**Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Ersatzneubau der Berliner Brücke  
- Planungsbeschluss -  
Schließung der öffentlichen Sitzung

**V 2023/0512**

**Bekanntmachung der 11. Sitzung des Orsrates Stadtmitte am Dienstag, den 25.04.2023 um 19:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestra. 49, 38440 Wolfsburg.**

**Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der öffentlichen Sitzung
- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 14.03.2023
- 3 Kenntnissgaben
- 3.1 Sommerplan Sportstättenbelegung 2023, OR Stadtmitte **K 2023/0288**
- 3.2 Kenntnissgaben des Ortsbürgermeisters
- 4 Sanierungsgebiet Höfe
- 4.1 Vorstellung Sanierungsbeirat
- 4.2 Gebäudesanierung Schillerstr. 11-13
- 5 Bebauungsplan "Steimker Berg, 1. Änderung" im Stadtteil Steimker Berg **V 2023/0537**  
- erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -
- 6 Umsetzung Glascontainer Friedrich-Ebert-Straße 30
- 7 Ortsratsmittel
- 8 Anträge des Orsrates
- 8.1 Antragscontrolling
- 9 Beantwortung von Anfragen
- 10 Anfragen und Anregungen
- Schließung der öffentlichen Sitzung



**Bekanntmachung der 11. Sitzung des Orsrates Mitte-West am Donnerstag, den 27.04.2023 um 18:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestra. 49, 38440 Wolfsburg.**

**Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil

Eröffnung der öffentlichen Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

2 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 08.03.2023

3 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 21.03.2023

4 Projekte des Orsrates

4.1 Sachstand Dunantplatz

4.2 Sachstand Bürgerpark Klieversberg

4.2.1 Durchführung Workshop

4.2.2 Sachstand Trimm-Dich-Pfad

5 Kenntnissgaben

5.1 Sommerplan Sportstättenbelegung 2023, OR Mitte-West

**K 2023/0285**

6 Bericht zur neu geplanten Jugendbox am Laagberg

7 Anträge des Orsrates

7.1 Antragscontrolling

8 Beantwortung von Anfragen

8.1 Beantwortung Anfrage vom 08.03.2023 TOP 9.1 Verkauf Wohnungsbestand TAG Wohnen auf dem Hageberg

9 Anfragen und Anregungen

Schließung der öffentlichen Sitzung

## Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg  
Zentrale Vergabestelle  
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905  
Porschestraße 49  
38440 Wolfsburg  
Telefon: 05361 28-1199  
Telefax: 0361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter [www.wolfsburg.de/ausschreibungen](http://www.wolfsburg.de/ausschreibungen).  
Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" <http://www.dtv.de/Center/> unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

## Öffentliche Zustellungen

### Stadt Wolfsburg

Geschäftsbereich

Bürgerdienste

Porschestraße 49

38440 Wolfsburg

### Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Betroffene/r:** Giorgi, Esartia

**Letzte bekannte Anschrift:** Lübberstedter Str. 36 A, 21272 Egestorf

**Aktenzeichen:** 990705002142

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 - 16:30 Uhr

Donnerstag 08:30 - 17:30 Uhr

Mittwoch und Freitag 08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

gez. Oppermann

## **Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung**

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Betroffene/r:** Klaus, Henrike

**Letzte bekannte Anschrift:** Pestalozzistraße 9, 38114 Braunschweig

**Aktenzeichen:** 990600049836

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 - 16:30 Uhr  
Donnerstag 08:30 - 17:30 Uhr  
Mittwoch und Freitag 08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

gez. Gritzke

## **Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung**

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Betroffene/r:** Shala, Remzije

**Letzte bekannte Anschrift:** Kleiststraße 53, 38440 Wolfsburg

**Aktenzeichen:** 990701002571

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 - 16:30 Uhr

Donnerstag 08:30 - 17:30 Uhr

Mittwoch und Freitag 08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

gez. Lieske

## **Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung**

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Betroffene/r:** Tudzharov, Valentin

**Letzte bekannte Anschrift:** G.S. Rakovski Str. 9, BG-5030 DEBELETS

**Aktenzeichen:** 990201329841

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 - 16:30 Uhr

Donnerstag 08:30 - 17:30 Uhr

Mittwoch und Freitag 08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

gez. Lieske

## **Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung**

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Betroffene/r:** Tomm, Dietrich

**Letzte bekannte Anschrift:** Lönsweg 11, 38542 Leiferde

**Aktenzeichen:** 990201358744

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 - 16:30 Uhr

Donnerstag 08:30 - 17:30 Uhr

Mittwoch und Freitag 08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

gez. Lieske

## **Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung**

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Betroffene/r:** Vinagre Ruminot, Laura Elisa

**Letzte bekannte Anschrift:** Am Börneck 9A, 38471 Rühren

**Aktenzeichen:** 990702043077

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 - 16:30 Uhr

Donnerstag 08:30 - 17:30 Uhr

Mittwoch und Freitag 08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

gez. Ruländer



## Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354)

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/ Datum des Bescheides
Rachel Opuencia Cortez Rothenfelder Straße 22 38440 Wolfsburg	Rachel Opuencia Cortez Rothenfelder Straße 22 38440 Wolfsburg	01-13 WOB-RO 432

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag      08:30 bis 16:30 Uhr  
Donnerstag                08:30 bis 17:30 Uhr  
Mittwoch und Freitag      08:30 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 21.04.2023.  
Der Bescheid gilt am 08.05.2023 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 20.04.2023

Der Oberbürgermeister  
im Auftrag

gez. Grundmann

**Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).**

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ausländerstelle, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat:	Letzte bekannte Anschrift:	Aktenzeichen/ Datum des Bescheides:
Benis Mahmuti	Benis Mahmuti Saarstraße 39 38440 Wolfsburg	01-11/096559 / vom 17.04.2023

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ausländerstelle, Rathaus A, Zimmer A 21, nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Für eine Terminvereinbarung kontaktieren Sie die Ausländerstelle unter 05361-28 1057 oder unter [auslaenderstelle@stadt.wolfsburg.de](mailto:auslaenderstelle@stadt.wolfsburg.de).

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 21.04.2023

Der Bescheid gilt am 08.05.2023 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 17.04.2023

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag:

gez. Fahr

## **Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung**

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Betroffene/r:** Worontschichin, Viktor

**Letzte bekannte Anschrift:** Theodor-Heuss-Straße 16, 38444 Wolfsburg

**Aktenzeichen:** 990703018505

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 - 16:30 Uhr  
Donnerstag 08:30 - 17:30 Uhr  
Mittwoch und Freitag 08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

gez. Helmich